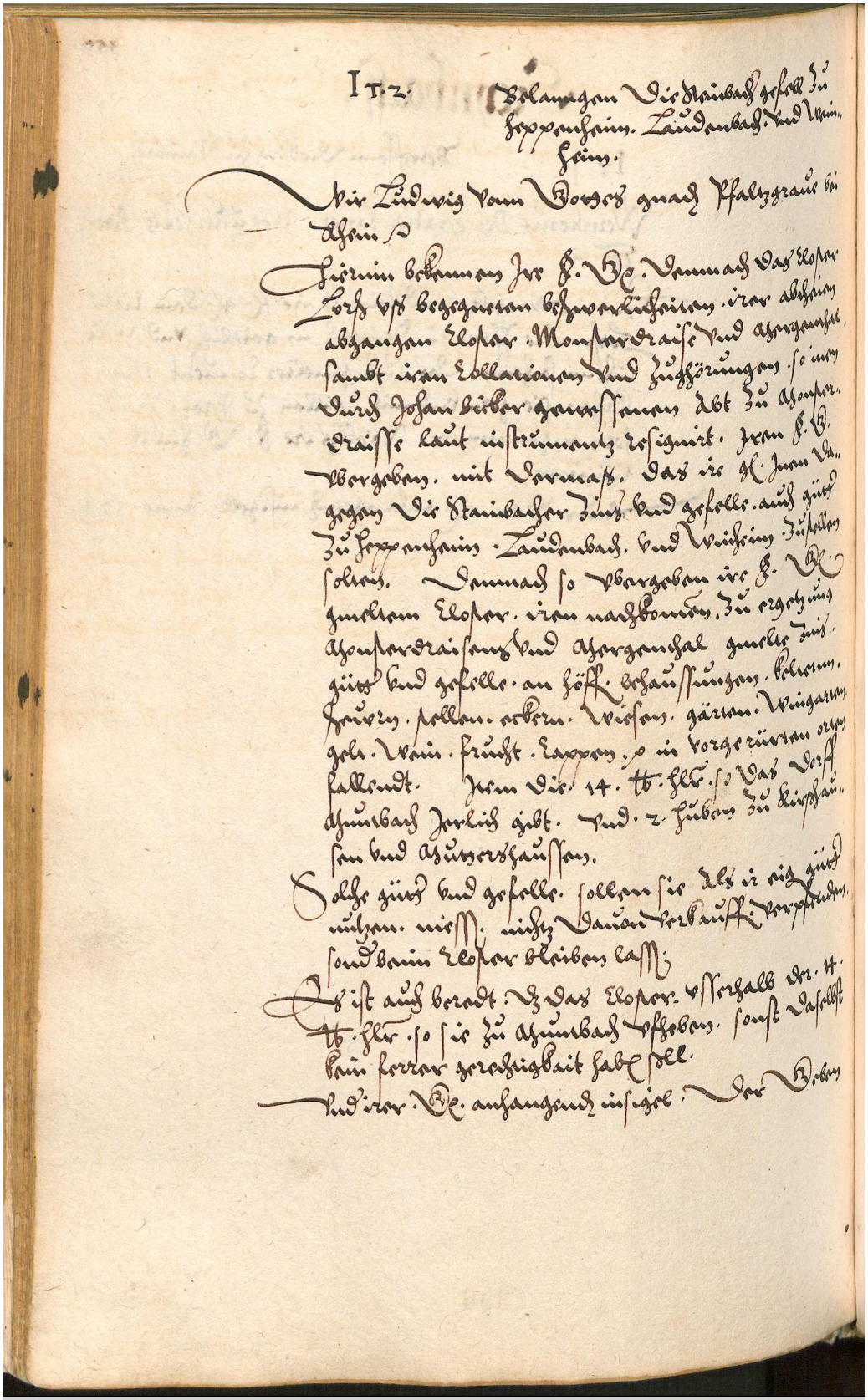

IT. 2. Belangen die Steinbach gefell zu Heppenheim. Laudenbach. und Weinheim.

Wir Ludwig vom Gottes gnach Pfaltzgraue bei Rhein &c.

Hiermit bekennen ire F. G. demnach das Closter Lorsch uss begegneten beschwerlicheiten. irer abtheim abgangen Closter. Monsterdraise und Mergenthal. sambt iren Collationen und zughörungen. so inen durch Johan Bicker gewessenen Abt zu Monsterdraisse laut instrumentz resignirt. Iren F. G. ubergeben. mit dermass. das ire G. Inen dagegen die Steinbacher zins und gefelle. auch gütt zu Heppenheim. Laudenbach. und Weinheim zustellen solten. Demnach so ubergeben ire F. G. gmeltem Closter. iren nachkomen. zu ergetzung Monsterdraisens und Mergenthal gmelte zins. gütt und gefelle. an höff. behaussungen. keltern. scheuern. stellen. eckern. wiesen. gärten. wingarten. gelt. wein. frucht. lappen. &c. in vorgerürten orten fallendt. Item die. 14. lb. hlr. so das dorff Muntbach Jerlich gibt. und. 2. huben zu Kirschausen und Muttershaussen.

Solche gütt und gefelle. sollen sie als ir eig gütt nutzen. niessen. nichtz davon verkauff. verpfenden. sondern beim Closter bleiben lassen.

Es ist auch beredt. dz das Closter. usserhalb der. 14. lb. hlr. so sie zu Muntbach ufheben. sonst daselbst kein ferrer gerechtigkait habe soll.

Und irer. G. anhangend insigel. der Geben